Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Geschäftsbereich | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Isabelle Ork<br>563 5659<br><br>isabelle.ork@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 13.02.2024 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0168/24**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **21.05.2024** | **BV Oberbarmen** | **Entscheidung** |

**Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Freigabe des Gehweges für den Radverkehr zwischen Agnes-Miegel-Straße und der Straße Haarhausen**

## Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW – Freigabe des Gehweges für den Radverkehr zwischen Agnes-Miegel-Straße und der Straße Haarhausen

## Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Meyer

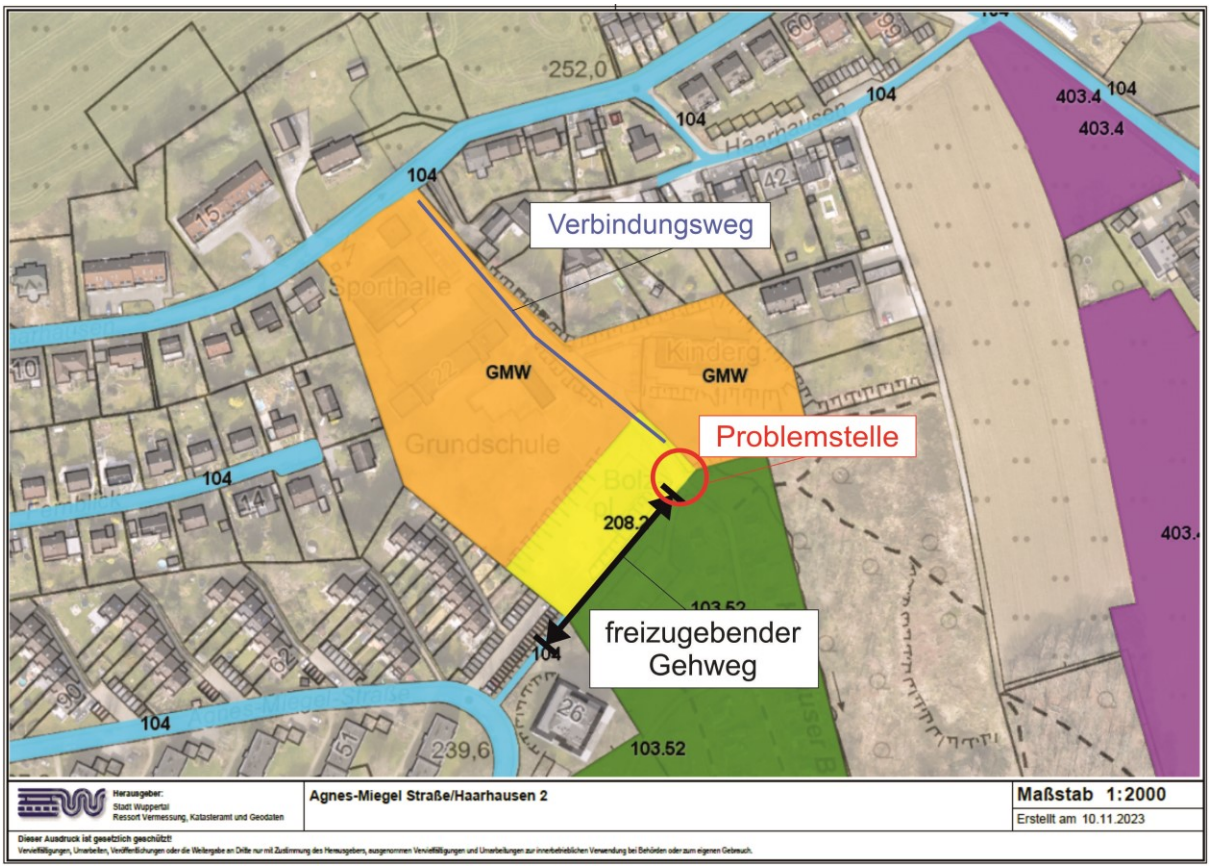
## Begründung

Für die Prüfung einer möglichen Freigabe des Radverkehrs auf dem Fußweg, der zwischen den Häusern Agnes-Miegel-Straße 26 und 32 beginnt und zur Straße Haarhausen führt (höhe Städtische Tageseinrichtung für Kinder - Haarhausen 24a und Städtische Grundschule Haarhausen), fand ein Ortstermin mit allen beteiligten Fachabteilungen der Verwaltung sowie der Polizei statt.

Der betroffene Abschnitt (in der Karte schwarz dargestellt) ist aktuell mit dem Zeichen 239 „Gehweg“ lediglich für den Fußverkehr freigegeben.

Der Abschnitt des zu prüfenden Gehweges (siehe Bild 1):

- ist etwa 3 m breit,
- geradlinig im Verlauf und gut einsehbar,
- hat nahezu kaum Gefälle und
- ist beleuchtet.




Übersichtskarte



Bild 1: freizugebender Gehweg

Anschließend an den Gehweg ist die Zuwegung zur Grundschule Haarhausen, einer städtischen Kindertageseinrichtung und sowie einem Zugang und Parkplatz zum Kleingartenverein Schellenbeck-Süd e.V., welche nicht beschränkt auf eine Verkehrsart ist (keine Beschilderung vorhanden).



Bild 2: Problemstelle hochstehenden Bordsteinkante

Im Bereich des Übergangs vom Gehweg auf die Zuwegung befindet sich ein flacher Bord (siehe Bild 2). Die hochstehenden Borde des Gehweges im Bereich der Zufahrt zu der

Kleingartenanlage stoßen im rechten Winkel aneinander. Dies entspricht nicht den Anforderungen des Radverkehrs, da die rechtwinklige Bordsteinkante bei der Nutzung der Wegebeziehung (z.B. im Dunkeln und bei Laub) schnell übersehen werden kann und zu Stürzen führen würde. Gerade in der Fahrbeziehung von der Straße Haarhausen in Fahrtrichtung Agnes-Miegel-Straße ist davon auszugehen, dass der Radverkehr durch das vorhandene Gefälle mit höheren Geschwindigkeiten und ggf. beim Rechtsabbiegen die Bordsteinkante übersieht. Unter den heutigen Bedingungen ist die sichere Befahrbarkeit in diesem Bereich für Radfahrer*innen nicht gewährleistet.
Um eine verkehrssichere Führung zu erhalten, ist eine Eckausrundung als Entwurfselement der Straße, um die Befahrbarkeit für den ein- oder abbiegenden Radfahrenden mit einer gleichmäßigen Lenkbewegung zu gewährleistet, erforderlich.

Ebenso liegt der Gehweg im direkten Umfeld der Grundschule und ist Bestandteil der Schulwegkarte der Grundschule Haarhausen. Die Richtlinie (RASt 06, S. 82) gibt vor, dass eine gemeinsame Führung von Radverkehr und Fußverkehr ungeeignet ist, wenn eine überdurchschnittliche hohe Benutzung durch schutzbedürftige Fußgänger (z.B. Kinder) erfolgt.

Kinder bis zehn Jahren dürfen den Gehweg benutzen. Ein Erwachsener darf das Rad fahrende Kind unter acht Jahren auf dem Gehweg zu dem begleiten. Somit ist es Schulkindern möglich den Verbindungsweg mit dem Fahrrads zu nutzen.

In Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde wird seitens der Fachverwaltung – wie dargestellt – eine Freigabe aus verkehrssicherheitsrelevanten Gründen nicht befürwortet.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderungen

**Kosten und Finanzierung**

Entfällt.

**Zeitplan**

Entfällt.

**Anlagen**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW